



E-Mobilitätsdienstleistung: Verrechnung des Ladestroms auf der ESB-Stromrechnung

- Seit 01. Januar 2022 rechnet der ESB den Verbrauch von Ladestrom quartalsweise direkt auf der Stromrechnung der Kundin oder des Kunden (E-Ladestationsnutzer*in) ab.
- Dieses Angebot ist vor allem an Verwaltungen und Stockwerkeigentümerschaften (STWE) gerichtet, welche dieses Angebot ihren Mieterinnen und Mietern bzw. STWE anbieten können.
- Der ESB übernimmt die Nutzerverwaltung, die quartalsweise Auswertung der Ladestromverbräuche, die quartalsweise Rechnungsstellung sowie das Inkasso.
- Die Verwaltungen und STWE übernehmen die Meldung bzw. Abmeldung der Nutzerinnen und Nutzer beim ESB, d.h. die jeweilige Nutzerin oder der jeweilige Nutzer meldet sich direkt bei seiner Verwaltung oder STWE an.
- Weitere Vorteile für die Nutzerinnen und Nutzer sind z.B. die frühzeitige Fehlererkennung dank der Verknüpfung mit dem ESB-Portal bei Kommunikationsausfällen sowie einfache und schnelle Software-Updates.

Zusammenfassung

Die Kundin oder der Kunde bezahlt seinen jeweiligen Ladestrom mit seiner ESB Stromrechnung. Der ESB übernimmt die Verrechnung und das Inkasso für die Verwaltung bzw. STWE.

Dienstleistungsumfang

Freigabeoptionen

- 1. Laden ohne Authentifizierung**
 - Plug in & Charge
 - Sobald ein Fahrzeug angeschlossen wird, beginnt die Station automatisch zu laden
- 2. Laden mit Authentifizierung via RFID**
 - Freigabe via RFID-Badge/Karte
 - Wenn ein Fahrzeug angeschlossen wird, muss der Badge vor die RFID Zone hingehalten werden, um zu laden
 - Ein RFID-Badge kann beim ESB bestellt werden

Preise

- 3. Laden**
 - Der Preis 2024 für das Laden beträgt CHF 0.40/kWh (exkl. MwSt.).
 - Der ESB übernimmt die Grundgebühr für den Ladestromzähler.
- 4. Abrechnung**
 - Für die Abrechnung werden 5.00 CHF exkl. MwSt. monatlich an den Kunden (E-Ladestationsnutzer) verrechnet

Beide Preiskomponenten werden quartalsweise auf der ESB Stromrechnung ausgewiesen und damit effektiv verrechnet.

Hinweis: Tiefgaragen

- In Tiefgaragen von Mehrfamilienhäusern sind ausschliesslich intelligente Ladestationen mit einem gemeinsamen Lastmanagement zugelassen.
- Ladestationen, die mit dem Elektroauto verkauft werden, sind in der Regel nicht intelligent und dürfen nicht in Tiefgaragen verwendet werden.